

Bürgeramt Zehlendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Fahrerlaubnis - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen, erweitern oder verlängern	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-6336

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 7:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.

Die Abholung fertiger Dokumente ist an diesen Tagen nur in den genannten Zeiten möglich.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Verkehrsanbindungen

 **S-Bahn**

S Zehlendorf: S1

Sonstige Hinweise zum Standort

- Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

(* Erweiterter Bürgerservice - Terminfreie Angebote

Das Bürgeramt Zehlendorf bietet ab sofort ausgewählte Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarung an. Damit wird das bestehende Terminangebot erweitert und der Bürgerservice noch flexibler gestaltet.

Diese Dienstleistungen können Sie ohne Termin an diesem Standort erledigen:

- Meldebescheinigungen
- Führungszeugnisse
- Gewerbezentralregisterauskünfte
- PIN-Rücksetzungen (soweit technisch möglich)
- Abholung von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass)
- Beratung zu Online-Dienstleistungen und schriftlichen Antragstellungen

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der spontanen Vorsprachen je nach Besucheraufkommen begrenzt sein kann.

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Für alle anderen Dienstleistungen ist weiterhin eine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Termine können wie gewohnt über das ServicePortal Berlin gebucht werden.

Viele Anliegen können Sie auch digital erledigen – Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie ebenfalls im ServicePortal.

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und

Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

An diesem Standort haben Sie die Möglichkeit, Ihr Passfoto entweder an einem kostenpflichtigen Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfotos zu erstellen oder sich von einem Mitarbeitenden mit einem mobilen Fotoaufnahmegerät vor Ort fotografieren zu lassen.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen, erweitern oder verlängern

Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) dient dem Nachweis Ihrer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst ab dem 23.05.2021 die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab. Wenn in Ihrem Führerschein bereits die Schlüsselzahl "95" eingetragen ist, behält die Schlüsselzahl jedoch ihre Gültigkeit bis zum in Spalte 12 eingetragenen Ablaufdatum. Erst danach ist die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises notwendig. Der FQN ist eine Karte, die dem Führerschein in Form und Größe ähnelt und von der Bundesdruckerei hergestellt wird.

Wie kann man den FQN beantragen?

Die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt ausschließlich im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Angehende und etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, die im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D sind, müssen ihre Berufskraftfahrerqualifikation nachweisen. Dafür sind eine Grundqualifikation und im Anschluss alle 5 Jahre eine Weiterbildung notwendig. Die nachgewiesene Berufskraftfahrerqualifikation wird als FQN in Kartenform ausgestellt.

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Sie sind Berufskraftfahrer/in oder in der Ausbildung als Berufskraftfahrer/in**
- **Grundqualifikation bzw. Weiterbildung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfsg_2020/_7.html)
- **Ersterteilung der Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121627/>)
Eine Erstausstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Ersterteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.
- **oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121629/>)
Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C.
- **oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324450/>)
Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D.
- **oder Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121634/>)
Eine Verlängerung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis.
- **oder Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D nach Entziehung oder nach Verzicht**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121637/>)

Eine Ausstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Erforderliche Unterlagen

- **Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt**
z.B. Personalausweis oder Pass
- **Personalausweis oder Pass**
- **ggf. Meldebescheinigung**
- **1 aktuelles, biometrisches Passfoto auf Papier**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Bitte bringen Sie ein Foto mit. Vor Ort werden keine Papierfotos gedruckt.
- **Gültiger Kartenführerschein**
- **ggf. Arbeitsgenehmigung EU oder Aufenthaltstitel mit dem Vermerk der erlaubten Erwerbstätigkeit**
- **Nachweis über Grundqualifikation bzw. Weiterbildung (wenn vorhanden)**
 - Grundqualifikation: für die Erstaussstellung oder Erweiterung des FQN
 - Weiterbildung: für eine Verlängerung des FQN

Gebühren

- 35,00 Euro: Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 42,10 Euro: Ausstellung des FQN im **Expressverfahren**
- 7,00 Euro: für die Prüfung eines Antrags auf Anrechnung anderer abgeschlossener spezieller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Zusatzausbildung für Gefahrgut- und Tiertransporte)

Rechtsgrundlagen

- **Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/)
- **Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) § 8**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_8.html)

Weiterführende Informationen

- **Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz - Beantragung FQN (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Hinweis

Wenn Sie die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des FQN beantragen wollen, buchen Sie bitte einen Termin für die Dienstleistungen Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.